

Inklusionsbericht 2020/2021

**Bericht zur Umsetzung des Kommunalen Aktionsplans
Inklusion der Stadt Offenbach am Main in den Jahren
2020/2021**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Einführung	2
2. Umsetzungsstand Staffel 1 und weiterer Maßnahmen.....	4
Maßnahmen im Handlungsfeld „Erziehung und Bildung“	4
Maßnahmen im Handlungsfeld „Arbeit und Beschäftigung“	5
Maßnahmen im Handlungsfeld „Wohnen und Bauen“	6
Maßnahmen im Handlungsfeld „Kultur, Freizeit und Sport“	7
Maßnahmen im Handlungsfeld „Gesundheit und Pflege“	9
Maßnahmen im Handlungsfeld „Mobilität und Barrierefreiheit“	9
Querschnittsmaßnahme „Einfache Sprache“	10
3. Auswahl der Maßnahmen für Staffel 2	12
3.1 Auswahlprozess.....	12
3.2 Ausgewählte Maßnahmen.....	15
3.2.1 Maßnahmen im Handlungsfeld „Erziehung und Bildung“	15
3.2.2 Maßnahmen im Handlungsfeld „Arbeit, Beschäftigung und Soziales“	15
3.2.3 Maßnahmen im Handlungsfeld „Wohnen und Bauen“	16
3.2.4 Maßnahmen im Handlungsfeld „Kultur, Freizeit und Sport“	17
3.2.5 Maßnahmen im Handlungsfeld „Gesundheit und Pflege“	17
3.2.6 Maßnahmen im Handlungsfeld „Mobilität und Barrierefreiheit“	18
4. Fazit und Ausblick.....	20
Impressum.....	22

1. Einführung

Im Juni 2018 beschloss die Stadtverordnetenversammlung den „Kommunalen Aktionsplan Inklusion“ (KAI). Er wurde in einem umfassenden Beteiligungsverfahren erarbeitet und gründet auf den Leitsätzen der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-BRK). Er bezieht die Rahmenbedingungen der Stadt Offenbach ein und stellt einen umfangreichen Orientierungs- und Handlungsrahmen dar. Alle von den thematischen Arbeitsgruppen für die Erarbeitung des KAI (im Folgenden: „KAI-Arbeitsgruppen“) vorgelegten Ergebnisse zur Beschreibung der Maßnahmen wurden so weit wie möglich berücksichtigt. Die Stadtverordneten beauftragten den Magistrat, die künftigen Arbeitsschwerpunkte herauszuarbeiten, abzuwägen, zu priorisieren, Maßnahmenpakete zu schnüren und diese unter Berücksichtigung der jeweiligen gesetzlichen und finanziellen Rahmenbedingungen umzusetzen. Dies betrifft insbesondere die im KAI empfohlenen 115 Maßnahmen.

Die Leitung der städtischen Planungsgruppe zur Umsetzung des Kommunalen Aktionsplans (im Weiteren kurz „städtische Planungsgruppe“) entschied sich für eine schrittweise Umsetzung in mehreren Phasen. In der Regel sollte künftig jedes Jahr eine neue Umsetzungsphase starten, so dass am Ende eines fünfjährigen Prozesses die Umsetzung aller Maßnahmen angestoßen wird. Es ist zu erwarten, dass im Laufe dieses Prozesses der überwiegende Teil der Maßnahmen zu einem Abschluss kommen. Die verbleibenden Maßnahmen werden aufgrund ihrer Komplexität oder ihrer Rahmenbedingungen längere Zeit brauchen, damit sie als umgesetzt gelten können.

Für die erste Umsetzungsphase (Staffel 1), die im Jahr 2019 begann, wurden 14 Maßnahmen sowie eine aus verschiedenen Einzelmaßnahmen zusammengesetzte Querschnittsmaßnahme ausgewählt. Einen ersten Bericht zum Stand der Umsetzung lieferte der „Inklusionsbericht 2019“¹.

Im August 2020 begann die Vorbereitung für die zweite Maßnahmenstaffel. Hierfür wurde die Gesamtliste der 115 KAI-Maßnahmen um die inklusionsrelevanten Maßnahmen der „Ersten Fortschreibung der Bedarfsplanung für ältere Menschen in Offenbach am Main“ des Referats „Kommunale Altenplanung“ ergänzt. Ziel war es, die Planung und die Umsetzung von Inklusionsmaßnahmen aus zwei verschiedenen Planungsansätzen strategisch miteinander zu verbinden. Der nächste Schritt war eine Auswahl und Priorisierung von weiteren Maßnahmen. Hierfür wurden die sechs KAI-Arbeitsgruppen, die seinerzeit bereits die Maßnahmen des KAI erarbeitet hatten, reaktiviert. Unter Einbezug von Öffentlichkeit, Stadtverordneten und Betroffenen war deren Aufgabe die Prüfung auf Aktualität des Gesamtkatalogs an Maßnahmen sowie die Auswahl und Priorisierung von jeweils weiteren drei bis fünf Maßnahmen aus dem KAI und der Fortschreibung des Altenplans.

In einem anschließenden Prüfungs- und Auswahlprozess für eine künftige Umsetzung übernahm die städtische Planungsgruppe alle 23 von den KAI-Arbeitsgruppen vorgelegten hoch priorisierten Maßnahmen, darunter fünf Maßnahmen aus der Fortschreibung des Altenplans. Das Ergebnis findet sich in einem Katalog von priorisierten Inklusionsmaßnahmen für die zweite Staffel (siehe Kapitel 3). Die Stadtverordnetenversammlung markierte am 19.05.2022 mit ihrem Beschluss hierüber den offiziellen Umsetzungsbeginn.

Als Ergebnis des Auswahlprozesses für die Staffel 2 wuchs der Gesamtkatalog der KAI-Maßnahmen um zwölf Maßnahmen. Sie stammen allesamt aus der Fortschreibung des Altenplans. Gleichzeitig fusionierten einige Maßnahmen aus der Fortschreibung des Altenplans, aber auch Maßnahmen des ursprünglichen Aktionsplans aus dem Jahr 2018, mit anderen KAI-Maßnahmen und reduzierten die Gesamtzahl um acht Maßnahmen.

¹ Der Inklusionsbericht 2019 findet sich unter www.offenbach.de/inklusion oder kann bei dem im Impressum genannten Kontakt bezogen werden.

Der vorliegende Inklusionsbericht 2020/2021 gibt den Stand der Umsetzung des Kommunalen Aktionsplans Inklusion der Stadt Offenbach in den Jahren 2020 und 2021 zum Zeitpunkt seiner Erstellung im Frühjahr 2022 wieder².

Außerdem wird – in einem separaten Dokument – eine aktualisierte Liste aller KAI-Maßnahmen vorgelegt³.

² Alle im Bericht erwähnten Internet-Adressen wurden am 23.05.2022 auf ihre Richtigkeit überprüft und gegebenenfalls aktualisiert.

³ Sowohl der Inklusionsbericht 2020/2021 als auch die KAI-Maßnahmen-Gesamtliste finden sich unter www.offenbach.de/inklusion oder können bei dem im Impressum genannten Kontakt bezogen werden.

2. Umsetzungsstand Staffel 1 und weiterer Maßnahmen

Im Folgenden wird der Sachstand der Umsetzung einzelner Maßnahmen dargestellt. Wenn es bei Maßnahmen, die bislang weder Staffel 1 noch Staffel 2 zugeordnet waren, in der Zwischenzeit zu Entwicklungen kam, die die Umsetzung der Maßnahmen als erfolgt ansehen, werden diese hier ebenfalls aufgeführt. Dies war bei einer einzigen Maßnahme (3.5) der Fall. Darüber hinaus gelten mittlerweile weitere sieben von 14 Maßnahmen der ersten Staffel als umgesetzt.

Der Umsetzungsstand der Maßnahmen wird jeweils einer von vier Kategorien zugeschrieben:

- Umsetzung noch nicht begonnen;
- Im Umsetzungsprozess;
- Umsetzung ist erfolgt;
- Umsetzung derzeit nicht möglich.

Nr.	Maßnahmen im Handlungsfeld „Erziehung und Bildung“
1.5	<p>Erstellung eines „Offenbacher Leitfadens zur Inklusion von Kindern mit Behinderung in Kinderbetreuungseinrichtungen“ durch kommunale Ämter, als qualitätssichernde und Transparenz schaffende Arbeitshilfe für alle beteiligten Einrichtungen, Fachkräfte und Eltern.</p> <p>Stand der Umsetzung: Im Umsetzungsprozess.</p> <p>Jugend- und Sozialamt haben nun einen einheitlichen Antragsweg für Integrationsmaßnahmen abgestimmt. Demnach gehen alle Anträge künftig zunächst beim Sozialamt ein und das Jugendamt wird um fachliche Stellungnahme gebeten. In der Vergangenheit gab es unterschiedliche Antragswege für Einrichtungen des Eigenbetriebs Kindertagesstätten Offenbacher (EKO) und der freien Träger.</p> <p>Zudem arbeiten beide Ämter an der vorzeitigen Umsetzung der vom Gesetzgeber erst ab dem Jahr 2028 vorgesehenen alleinigen Zuständigkeit des Jugendamts für die Eingliederungshilfe. So soll bereits ab dem Jahr 2024 der Teil der Eingliederungshilfe, die körperlich und geistig behinderte Kinder und Jugendliche betrifft und die aktuell beim Sozialamt bearbeitet wird, zum Jugendamt übergeleitet werden. Im Jugendamt wird aktuell Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche geleistet. Ziel ist es, die Eingliederungshilfe für alle Behinderungen von Kindern und Jugendlichen beim Jugendamt anzusiedeln. Dies führt dazu, dass es künftig nur noch im Jugendamt Ansprechpartner*innen für Integrationshilfe von Kindern in Kindertagesbetreuungen geben wird.</p>
1.8	<p>Sukzessiver Umbau von Schulgebäuden zur Schaffung von Barrierefreiheit und Fortführung des kommunalen Schulbausanierungsprojekts.</p> <p>Stand der Umsetzung: Im Umsetzungsprozess.</p> <p>Sämtliche Schulneubauten werden barrierefrei geplant sowie auf eine inklusive Ausgestaltung - mitunter durch externe Sachverständige - geprüft. Die Umsetzung im Schulgebäudebestand richtet sich nach dem Fortgang der Schulbausanierung. Hier wird ein externes Büro eingeschaltet, um die Barrierefreiheit zu evaluieren und gegebenenfalls sogar durch eigene Anregungen weiter zu verbessern. In den Raumprogrammen wird das Thema Inklusion auch durch einen speziellen Raum sichtbar unterstützt.</p>
1.13	<p>Aufnahme des Themas Inklusion in der Lehrerbildung durch Verankerung von sonderpädagogischen Aspekten und Didaktik zur Umsetzung von Inklusion im Lehramtsstudium.</p>

Stand der Umsetzung: Umsetzung ist erfolgt.

Das Thema Inklusion wird nach Auskunft des Staatlichen Schulamts Offenbach bereits in der Lehrerausbildung behandelt. Das Land Hessen hat seine Anstrengungen insgesamt verstärkt und zeigt das auch auf seiner neuen Webseite auf (<https://kultusministerium.hessen.de/Schulsystem/Inklusiver-Unterricht>).

Noch im Auswahlprozess für die Staffel 2 wurde diese Maßnahme ursprünglich zusammen mit der Maßnahme 1.16 (Ergänzende bedarfsgerechte Bereitstellung einer Teilhabeassistenz im Einzelfall) zu einer erweiterten Maßnahme 1.14 (ehemals: Abstimmung von Verfahren zur Gewährung von erforderlichen Ressourcen zwischen den Akteuren und transparente Gestaltung für die Beteiligten) formuliert. Deren neuer Wortlaut findet sich in der aktualisierten Liste der KAI-Maßnahmen (Anhang 1). Mit Abschluss der Maßnahme 1.13 ist ein Teilbereich der neu formulierten Maßnahme 1.14 nun bereits erfüllt.

Nr.	Maßnahmen im Handlungsfeld „Arbeit und Beschäftigung“
2.1	<p>Einrichtung eines barrierefreien Kontakt- und Stützpunktes mit kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von der Bundesagentur für Arbeit (BA) und dem Jobcenter als Anlaufstelle für alle Fragen zum Thema Inklusion im Bereich Arbeit und Beschäftigung, mit Sprechzeiten in einer barrierefreien Anlaufstelle und einem Internet-Angebot. Aufgaben: Clearing; Wissen über die Aufgaben und Förderzuständigkeiten von Bund, Land, kommunalen und freien Trägern; Erfassung der Bedürfnisse an inklusiven Leistungen und Gegenüberstellung bereits vorhandener Angebote der Stadt; Wahrnehmen von Netzwerkaufgaben; Einbeziehung von „allen Akteuren“ (z.B. BA, Industrie- und Handelskammer, Integrationsfachdienst); Initiierung von Inklusionsstammtischen etc.; Qualitätssicherung (systematische Überprüfung der Beratungsprozesse); Öffentlichkeitsarbeit; Projektarbeit.</p>
	<p>Stand der Umsetzung: Umsetzung ist erfolgt.</p> <p>Die Leistungen nach dem SGB II werden in Offenbach von der MainArbeit – Kommunales Jobcenter Offenbach in Form von Dienst-, Geld- und Sachleistungen erbracht. Die Geldleistungen umfassen den Regelbedarf, Mehrbedarfe, Bildung und Teilhabe (BUT) und den Bedarf für Kosten der Unterkunft und Heizung. Neben den Leistungen zur Grundsicherung unterstützt die MainArbeit erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei der Arbeitssuche. Je nach Bedarf können externe Maßnahmenträger Ratsuchende im Integrationsprozess begleiten. Diese Angebote gelten sowohl für Menschen mit als auch ohne (Schwer-) Behinderung.</p> <p>Die Teilhabe und Förderung von schwerbehinderten Menschen hat zum Ziel, diese Menschen nachhaltig in Beschäftigung zu führen. Hierzu zählen die Unterstützung und Beratung Schwerbehinderter sowie der potenziellen Arbeitgeber*innen und schließlich die erfolgreiche Vermittlung. Unterstützende Instrumente hierfür sind u.a. die berufliche Erprobung und bedarfsgerechte Fördermaßnahmen und -leistungen sowohl für Arbeitnehmer*innen als auch für Arbeitgeber*innen.</p> <p>Die MainArbeit hat hierfür eine koordinierende Stelle mit zwei Mitarbeitenden für die Schwerbehindertenvermittlung/ Berufliche Rehabilitation eingerichtet. Diese beraten Leistungsberechtigte, Beschäftigte des Jobcenters, Arbeitgeber und Rehabilitations-träger. Sie sind zudem gemäß § 15 Abs. 3 SGB I für die Zusammenarbeit mit anderen Ansprechstellen zuständig.</p> <p>Die Leistungen nach dem SGB III werden in Offenbach von der Agentur für Arbeit Offenbach erbracht. Diese beinhalten finanzielle Leistungen wie zum Beispiel Arbeitslosengeld (Versicherungsleistung), Kurzarbeitergeld, Förderleistungen und die Arbeits- und Ausbildungsvermittlung. Die Agentur für Arbeit hat zur Beratung und Vermittlung</p>

schwerbehinderter Menschen ein Reha-/Schwerbehinderten-Team. Für die Agentur für Arbeit ist nach § 7 SGB IX der Behindertenbegriff nach § 19 SGB III maßgebend.

Für die Förderung der beruflichen Teilhabe behinderter und schwerbehinderter Menschen stehen der Agentur für Arbeit und dem zugelassenen kommunalen Träger der Grundsicherung (Jobcenter) somit eine Fülle an Förderleistungen im Zweiten (SGB II), Dritten (SGB III) und übergreifend für alle Rehabilitationsträger im Neunten Sozialgesetzbuch (SGB IX) zur Verfügung.

Die MainArbeit ist als kommunales Jobcenter mit der lokalen und regionalen Wirtschaft und den örtlichen Netzwerkpartnern gut verzahnt. Es findet ein ständiger Austausch zwischen den kommunalen Jobcentern in Hessen, der Agentur für Arbeit Offenbach sowie den regionalen Maßnahmenträgern und Organisationen für Menschen mit Behinderung statt. Dadurch ist ein Netzwerk entstanden, das als „virtuelle Anlaufstelle“ fungiert. Im Rahmen dieses bestehenden Netzwerkes sind alle zuständigen Fachstellen zum Thema „Menschen mit Behinderung“ verbunden. Somit können zeitnah alle Fragestellungen von Bürger*innen an die jeweils passenden Fachstellen zur weiteren Auskunft und Beratung geleitet werden.

Die Forderung im Kommunalen Aktionsplan Inklusion nach einer kompetenten Anlaufstelle zu allen Fragen zum Thema Inklusion im Bereich Arbeit und Beschäftigung mit der Wahrnehmung von Netzwerkaufgaben, wie die Einbeziehung aller Akteur*innen wird damit als erfüllt angesehen. Damit kann die Maßnahme als umgesetzt gelten, wenn von der Vorgabe abgesehen wird, dass es lediglich eine einzige Kontaktadresse der Agentur für Arbeit und der MainArbeit geben soll. Es gibt Kontaktpunkte in jeder der beiden Institutionen; eine gute Abstimmung untereinander ist daher wesentlich.

Eine weitere Vernetzung als bislang findet aktuell in Form eines (bislang einmaligen) Zusammentreffens von Arbeitsagentur, MainArbeit, EUTB (Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung) von Igel-OF e.V. sowie – bis zu dessen Ende im Mai 2022 – des Projekts VeBB (Vereinbarkeit von Behinderung und Beruf) vom Paritätischen Wohlfahrtsverband Hessen statt.

Nr.	Maßnahmen im Handlungsfeld „Wohnen und Bauen“
3.2	<p>Übersicht über Angebote barrierefreier und barrierearmer Wohnungen. Die Stadt Offenbach erstellt gemeinsam mit der Wohnungswirtschaft eine kontinuierlich aktualisierte Übersicht mit zur Vermietung angebotenen barrierefreien und barrierearmen Wohnungen in der Stadt als Grundlage für Planung, Monitoring und Vermittlung.</p>
	<p>Stand der Umsetzung: Umsetzung derzeit nicht möglich.</p> <p>Hierzu hat es auf Seiten der Stadtverwaltung seit dem Erscheinen des Inklusionsberichtes 2019 und dem dort beschriebenen Stand der Umsetzung keine weiteren wesentlichen Entwicklungen gegeben, die zu einer Lösung führen könnten. Eine Befragung von mehreren hundert Bauantragsstellenden nach der Barrierearmut oder -freiheit des geplanten Wohnraumangebotes ergab einen Rücklauf in nur einstelliger Höhe. Eine gesetzliche Auskunftspflicht besteht nicht.</p> <p>Die von der kommunalen Altenplanung vorgeschlagenen und vom Oberbürgermeister unterstützte Einrichtung einer Arbeitsgruppe, die Möglichkeiten einer Erfassung von barrierefreien Wohnungen diskutieren sollte, wurde nicht weiterverfolgt. Die Stadt Offenbach hat im Internetauftritt die Kontaktdaten der Baugesellschaften aufgelistet und bietet Wohnraumberatung an: https://www.offenbach.de/buerger_innen/familie_soZIALES/menschen_mit_behinderung/barrierefreies-wohnen.php.</p>

	<p>Für eine verpflichtende statistische Erhebung braucht es nach Angaben des Statistischen Landesamtes eine Gesetzesänderung, die bundesweit gelten müsste. Dem gegenüber stehen Befürchtungen einer Zunahme von Bürokratie, die eigentlich abgebaut werden soll. Ein Weg, die regelhafte Datenerhebung dennoch durchzusetzen, könnte möglicherweise durch verstärkte Kommunikation darüber in Interessenvertretungen und politischen Gremien geebnet werden.</p> <p>Die KAI-AG hat im Verlauf ihrer Beratungen über weitere Maßnahmen für die Staffel 2 die Maßnahme 3.2 nun mit der Maßnahme 3.1 fusioniert. Diese lautet nun gekürzt:</p> <p>„Anlaufstelle für Wohnberatung. Es gibt bei der Stadt Offenbach eine Anlaufstelle für Wohnberatung, die Menschen mit Behinderung bei der Wohnungssuche unterstützt. Diese Stelle hält aktuelle Informationen über freie und zur Vermietung stehende (barrierefreie) Wohnungen der (gemeinnützigen) Wohnungsbaugesellschaften vor“.</p> <p>Die Stadt beabsichtigt, bei bekannten Wohnungsanbietern regelmäßig nachzufragen oder um Meldung zu bitten, ob es barrierefreie Wohnungen gibt. Die Kommunale Wohnberatungsstelle nimmt bereits derzeit zu Halter*innen von Bestandswohnungen Kontakt auf, wie z.B. zum Anni-Emmerling-Haus. Dort können geförderte Wohnungen oftmals nur schwer vermittelt werden.</p> <p>Die Umsetzung der ursprünglichen Maßnahme 3.2 bleibt aufgrund unzureichender gesetzlicher Regelungen weiterhin unerfüllt.</p>
<p>3.4</p>	<p>Aufruf zur Selbstverpflichtung für die Schaffung sozialgebundenen Wohnraums für Menschen mit Behinderungen. Die Stadt OF wirkt bei Investoren darauf hin, dass im Rahmen einer Selbstverpflichtung ein festgelegter Anteil ihres sozialgebundenen Wohnraums für den Personenkreis der Menschen mit Behinderung zur Verfügung gestellt wird.</p>
	<p>Stand der Umsetzung: Im Umsetzungsprozess.</p> <p>Geförderte, barrierefreie Wohnungen sind gebunden an den Kreis der Zielpersonen und können nur an behinderte Menschen vergeben werden.</p>
<p>3.5</p>	<p>Herstellung einer verbesserten Zugänglichkeit zu Informationen über Unterstützungsmöglichkeiten, in Ergänzung zum bestehenden Angebot für Menschen mit geistiger Behinderung (beratungslotse-offenbach.de). Entwicklung einer trägerübergreifenden barrierearmen Internetplattform für alle Personenkreise, auf der Unterstützungsleistungen und Ansprechpartner angefragt werden können. Es erfolgt eine regelmäßige Aktualisierung der Informationen.</p>
	<p>Stand der Umsetzung: Umsetzung ist erfolgt.</p> <p>Diese Maßnahme wurde bislang keiner Umsetzungsstaffel zugeordnet, wird aber von der KAI-AG als mittlerweile umgesetzt angesehen. Auf der Homepage der Stadt Offenbach stehen bereits umfangreich Informationen zur Verfügung (https://www.offenbach.de/leben-in-of/familie_soziales/menschen_mit_behinderung/index.php), so dass keine weitere Plattform notwendig erscheint. Die Aufgabe besteht in Zukunft lediglich darin, dass die Stadt dieses Portal pflegt und gegebenenfalls ausbaut.</p>

Nr.	Maßnahmen im Handlungsfeld „Kultur, Freizeit und Sport“
<p>4.1</p>	<p>Entwicklung eines einheitlichen 10- bis 15-Punkte-Fragenkatalogs zum Stand der Barrierefreiheit an den Veranstaltungsorten inkl. Hinweisen zur Anbindung an ÖPNV/Behindertenparkplätze/Möglichkeit für Begleitassistenz, Fahrdienst zum ÖPNV. Der Katalog wird von den Einrichtungen individuell beantwortet und dient als</p>

	<p>Informationsmedium für Interessierte. Verfügbar sein kann er z.B. bei der OSG/Stadinfo, online auf www.offenbach.de oder bei Einrichtungen/Veranstaltungsorten selbst.</p>
	<p>Stand der Umsetzung: Umsetzung ist erfolgt.</p> <p>Umsetzung fand bis Ende des Jahres 2021 statt. Es wurde ein Fragebogen zur Barrierefreiheit entwickelt, der künftig in mehreren Versionen für Hotels, touristische Einrichtungen, Kultureinrichtungen, Veranstaltungsorte und Sportstätten auch digital zu Verfügung stehen soll.</p>
4.6	<p>Angebot von Themenseminaren im jährlichen Fortbildungsprogramm für städtische Beschäftigte, z.B. zu Leichter Sprache, Vermeidung negativer Sprachklischees für Menschen mit Einschränkungen, Basiskompetenz Gebärdensprache, Organisieren barrierefreier Veranstaltungen, inklusive Kulturarbeit, allgemeine Sensibilisierung.</p>
	<p>Stand der Umsetzung: Im Umsetzungsprozess.</p> <p>Stadtintern wird der Inhouse-Workshop „Barrierefreie Veranstaltungen“ angeboten. Angebote im Fortbildungsprogramm der Stadtverwaltung gibt es derzeit nicht.</p> <p>Durch das Amt für Kultur- und Sportmanagement werden Rollstühle und mobile Rampen für Veranstaltungen, zur potenziellen Ausleihe an Vereine und als Dauerleihgaben für andere Ämter zur Verfügung gestellt.</p>
4.7	<p>Angebot von Seminaren für die allgemeine Öffentlichkeit und für externe Veranstalter, Themen: z.B. zu Leichter Sprache, Vermeidung negativer Sprachklischees für Menschen mit Einschränkungen, Basiskompetenz Gebärdensprache, Organisieren barrierefreier Veranstaltungen, inklusive Kulturarbeit, allg. Sensibilisierung. Teilweise Refinanzierung über Teilnehmergebühren.</p>
	<p>Stand der Umsetzung: Im Umsetzungsprozess.</p> <p>Seminarangebote für die allgemeine Öffentlichkeit werden von der Stadt Offenbach hauptsächlich über die VHS angeboten. Diese bietet regelmäßige Kurse zur Gebärdensprache an und unterrichtet auch in Leichter Sprache. Passend zum Europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung am 5. Mai 2022: bot sie Vorträge und Kurse in Leichter Sprache an. Es ist beabsichtigt, das Angebot weiter auszubauen.</p> <p>Es bestehen inklusive Angebote im Kinderkulturbereich (z.B. Theater ohne Lautsprache im Theateratelier Bleichstraße, Kinder-Tanz-Performance „Klasse Kinder!“ von Ligna, Tanzplattform RheinMain) oder bspw. das barrierearme Format „Internationales Straßentheaterfestival“ in der Fußgängerzone.</p>
4.8	<p>Sensibilisierung der Medien: Pressemitteilungen mit Hinweisen auf Barrierefreiheit versenden. Hinweise auf inklusive Angebote. Vermeidung negativer Sprachklischees für Menschen mit Einschränkungen.</p>
	<p>Stand der Umsetzung: Umsetzung ist erfolgt.</p> <p>Das Kulturmanagement versendet seine Pressemitteilungen mit Hinweisen zur Barrierefreiheit und Kontaktadressen von Ansprechpartnern. Ebenso ist dies auf offenbach.de und im Online-Veranstaltungskalender zu finden. Kulturnewsletter, Social-Media-Beiträge und Inhalte auf der städtischen Website werden mit Piktogrammen versehen. Bildschirmlesbare Abbildungen erhalten alternative Bildbeschreibungen. Der kommunale Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen veröffentlicht seine Pressemitteilungen zusätzlich in Leichter Sprache. Im Pressenewsletter der Stadt Offenbach werden vereinzelte Meldungen in einfacher Sprache veröffentlicht.</p>

Nr.	Maßnahmen im Handlungsfeld „Gesundheit und Pflege“
5.7	Bei erworbener Behinderung (z.B. nach Unfall) rasche Hilfe für betroffene Familie über eine zentrale Beratungsstelle vorhalten und hierüber Behindertenvereine, Integrationsamt für Schwerbehinderte, Reha-Träger einbinden. <u>Hinweis: www.beratungs-lotse-offenbach.de</u> .
	<p>Stand der Umsetzung: Umsetzung ist erfolgt.</p> <p>In der Stadt Offenbach existieren erste Anlaufstellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) für die Stadt Offenbach – Träger IGEL-OF e.V. (Trägerschaft läuft Ende 2022 aus, Gespräche mit potenziellen Träger*innen laufen); • Pflegestützpunkt der Stadt Offenbach; • Zentrale Beratungs- und Servicestelle des Sozialamts (ZeBuSS). <p>Außerdem wird auf das Internetangebot verwiesen: <u>www.beratungs-lotse-offenbach.de</u>.</p>

Nr.	Maßnahmen im Handlungsfeld „Mobilität und Barrierefreiheit“
6.1	Schaffung des barrierefreien Zugangs zu Dienstgebäuden der Stadt OF unter Berücksichtigung des Zwei-Sinne-Prinzips.
	<p>Stand der Umsetzung: Im Umsetzungsprozess.</p> <p>Alle Dienstgebäude der Stadt Offenbach werden sukzessive auf ihre Barrierefreiheit hin geprüft. Dies geschieht vor allem im Rahmen geplanter Renovierungs- oder Umbaumaßnahmen. Der Kommunale Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen ist in diesem Prozess eingebunden.</p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung beauftragte am 15.07.2021 den Magistrat, ein Konzept „Barrierefreie öffentliche städtische Gebäude“ zu entwickeln (Beschluss 2021-26/DS-I(A)0048) https://pio.offenbach.de/index.php?aktiv=doc&docid=2021-00017351&year=2021&view= .</p> <p>Das Hochbaumanagement (Abt. 60.4) überarbeitet aktuell die Planungsgrundlagen für Schulbauten und befindet sich in der Planungsphase für eine umfassende Bedarfserhebung und ein barrierefreies Konzept für Offenbach.</p>
6.6	Frühzeitige Information und Unterstützung von Kommunalem Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen und Behindertenbeirat zu Themen der Barrierefreiheit bei genehmigungspflichtigen Hochbaumaßnahmen durch die Bauverwaltung.
	<p>Stand der Umsetzung: Umsetzung ist erfolgt.</p> <p>Der Kommunale Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen wird im Rahmen von Planungsprozessen (Kick-Off-Meetings) eingebunden und gibt Stellungnahmen sowie Empfehlungen zu geplanten Projekten und Baumaßnahmen ab. Weiterhin ist er bei der Erstellung eines barrierefreien Konzeptes für Offenbach beratend tätig. Er berichtet über beides dem Behindertenbeirat und bindet diesen bei Bedarf ein.</p>
6.8	Herstellung eines zuverlässigen und im Störfall schnell wieder hergestellten barrierefreien Zugangs des Offenbacher Hauptbahnhofs, der S-Bahn-Stationen durch Fahrstühle und Tunnel sowie der Züge.
	<p>Stand der Umsetzung: Im Umsetzungsprozess.</p> <p>Die Deutsche Bahn erstellt eine Machbarkeitsstudie für den Hauptbahnhof bis Ende</p>

	des Jahres 2022. Das Amt für Planen und Bauen hat bereits eine interne Maßnahmenübersicht erstellt. Für Ende des Jahres 2022 wird ein Grundsatzbeschluss der Stadtverordnetenversammlung erwartet.
6.21	<p>Einrichtung einer zentralen Vermittlung von Gebärdensprach-Dolmetscher*innen bei Einsatzkräften, Notaufnahmen, Gerichten, Notdiensten, Kommunen. <u>Hinweis</u>: Smartphone-Apps, z.B. FaceTime (IOS), Skype.</p> <p>Stand der Umsetzung: Umsetzung erfolgt.</p> <p>Da die Stadt nicht als Vermittlerin von Gebärdensprachdolmetscher*innen auftreten kann, hat die Stadt auf Ihrer Internetseite Informationen zur Erreichbarkeit von Gebärdensprachdolmetschern bereitgestellt: https://www.offenbach.de/buerger_innen/familie_soziales/menschen_mit_behinderung/gebaerdensprachdolmetscher-liste.php.</p> <p>Außerdem gibt es auf Länder- bzw. Bundesebene verschiedene Gebärdentelefone, wie z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • https://www.gebaerdentelefon.de/115/ • gebaerdentelefon@sip.bundesregierung.de. • www.nora-notruf.de/

Nr.	Querschnittsmaßnahme „Förderung von Veröffentlichungen und Informationen in einfacher Sprache“
Q1	<p><u>Aus den Maßnahmen 4.6, 4.7, 4.9 und 4.12 im Handlungsfeld „Kultur, Freizeit und Sport“:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Angebot von Themenseminaren im jährlichen Fortbildungsprogramm <u>für städtische Beschäftigte</u>, z.B. zu Leichter Sprache, Vermeidung negativer Sprachklischees für Menschen mit Einschränkungen, Basiskompetenz Gebärdensprache, Organisieren barrierefreier Veranstaltungen, inklusive Kulturarbeit, allgemeine Sensibilisierung. • Angebot von Seminaren <u>für die allgemeine Öffentlichkeit und für externe Veranstalter*innen</u>, Themen: z.B. zu Leichter Sprache, Vermeidung negativer Sprachklischees für Menschen mit Einschränkungen, Basiskompetenz Gebärdensprache, Organisieren barrierefreier Veranstaltungen, inklusive Kulturarbeit, allgemeine Sensibilisierung. Teilweise Refinanzierung über Teilnahmegebühren. • Infosystem nach dem Zwei-Sinne-Prinzip: Bei Umbauten/Sanierungen mitplanen und nachrüsten: z.B. Audioguides, kostenfreies WLAN für Zugriff auf Internet mit Infoangeboten, Gebärdensprachliche Übersetzung, Unter- /Obertitel, Infos in Leichter Sprache, große Schriftgrößen, Piktogramme, Taktile Leitsysteme, Induktionsschleifen. • Erstellung von Informationsmaterial der Einrichtungen und Vereine (Flyer, Kataloge, Webseite) mit Hinweisen zu Barrierefreiheit, Mobilität und inklusiven Angeboten, auch in Leichter Sprache. Hinweis: Es bestehen Möglichkeiten zur Nutzung inklusiver Fotodatenbanken wie gesellschaftsbilder.de. <p><u>Aus den Maßnahmen 5.1 und 5.2 im Handlungsfeld „Gesundheit und Pflege“:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesundheitliche Aufklärung zur Vorbeugung, Gesundheitsvorsorge und Verhinderung von gesundheitlichen Verschlechterungen über: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Öffentliche Medien, z. B. in der jährlich erscheinenden OF-Info (Beilage der Offenbach Post); ▪ Leicht auffindbare Nennung von Ansprechpartner*innen an frequentierten Orten z.B. Schulen, Krankenhäusern, Arbeitsplätzen (durch Betriebsarzt); ▪ Übersichtliche Info-Flyer in einfacher oder Leichter Sprache; ▪ Vorträge und Schulungen (z.B. in Kooperation mit VHS/Selbsthilfeorganisationen). • Behinderte Menschen in die Lage versetzen, für sie geeignete Arzt- und Therapiepraxen unkompliziert herauszufinden. Info-Broschüre für Offenbach in einfacher oder Leichter Sprache erstellen und allen verfügbar machen, z.B. auf OF-

Nr.	Querschnittsmaßnahme „Förderung von Veröffentlichungen und Informationen in einfacher Sprache“
	<p>Stadthomepage. Lokaltäten in Smartphone-App „Wheelmap“ (von Raul Krauthausen, oder in anderen geeigneten Applikationen) einpflegen. <u>Hinweis: arztsucheheesen.de.</u></p> <p><u>Aus den Maßnahmen 6 und 22 im Handlungsfeld „Mobilität und Barrierefreiheit“:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Herstellung der Barrierefreiheit der städtischen Dienstleistungen, z.B. in Leichter und einfacher Sprache, barrierefreie Internetgestaltung mit Hilfe von Schulungen für die Beschäftigten der Stadtverwaltung. • Verpflichtung zur ergänzenden Verwendung von einfacher und zugleich bürgernahe Sprache.
	<p>Stand der Umsetzung: Im Umsetzungsprozess.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 08.12.2016 (2016-21/DS-I(A)0129) zur Verwendung von Leichter Sprache⁴ wird sukzessive umgesetzt. Ergänzend wird in vielen Fällen einfache Sprache angewendet. • Die Homepage der Stadt Offenbach hat deutlich an Barrierefreiheit gewonnen. So steht an prominenter Stelle sowie in den Aufklappmenüs auf jeder der mittlerweile rund zwölftausend Webseiten ein Hinweis auf Informationen in Leichter Sprache und in Gebärdensprache. Auch Struktur und Inhalte der Webseiten werden zunehmend barrierefrei gestaltet. • Eine aus verschiedenen Fachämtern zusammengesetzte Arbeitsgruppe der Stadtverwaltung sowie Organisationen der Behindertenhilfe wurde in der Anwendung von einfacher Sprache geschult. Sie informiert beispielsweise vorerst für die Dauer eines Jahres wöchentlich über ausgewählte Themen in einfacher Sprache in einer Rubrik der kostenlos an die Haushalte verteilten und im Internet verfügbaren Zeitung „Stadtpost“. • Informationen mit großer Dringlichkeit für die Bevölkerung werden – überwiegend vom Amt für Öffentlichkeitsarbeit – auch in einfacher oder Leichter Sprache veröffentlicht. So geschehen bei Informationen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und innerhalb des Hitzeaktionsplanes mit der Hitzebrochure für ältere Menschen. • Die Verwendung von Piktogrammen und Bildern zur Illustration von Schriftsprache nimmt in vielen Arbeitsbereichen der Stadtverwaltung zu. Das Amt für Öffentlichkeitsarbeit hält in Kooperation mit der Abteilung Kulturmanagement im Intranet der Stadt (Sharepoint) eine Vielzahl an Piktogrammen zur Barrierefreiheit und Gefahrenlagen vor. Sofern weitere benötigt werden, können diese bei der Abteilung Kulturmanagement angefragt werden. • Einrichtung einer Webseite zur „Gesundheitsförderung und Prävention“ auf der städtischen Homepage. • Vortrag in Kooperation mit VHS und Landessportbund (LSB) Hessen zum Thema „Einfluss von Bewegung auf die psychische Gesundheit“ am „Aktions-tag Glück“ der VHS.

⁴ Siehe: <https://pio.offenbach.de/index.php?aktiv=doc&docid=2016-00013745&year=2016&view=>

3. Auswahl der Maßnahmen für Staffel 2

3.1 Auswahlprozess

Die Umsetzung der ersten Staffel lief bereits seit zwei Jahren, als im August 2020 der Auswahlprozess für die zweite Staffel begann. Das Leitungsteam der städtischen Planungsgruppe konnte die Leitungen der sechs KAI-Arbeitsgruppen dafür gewinnen, ihre Arbeit wiederaufzunehmen. Diese mussten hierfür ihre Arbeitsgruppen, die seinerzeit maßgeblich zur Erarbeitung des KAI beigetragen hatten, reaktivieren und einberufen. Ihre Aufgabe bestand darin, in ihren sechs Handlungsfeldern eine weitere Auswahl aus den jeweils verbliebenen (insgesamt 101) Maßnahmen für die zweite Staffel zu treffen. Der Auftrag lautete:

1. Überprüfung der Aktualität aller KAI-Maßnahmen anhand folgender Fragen:
 - Sind die einzelnen Maßnahmen des KAI noch aktuell (auch formuliert) oder vielleicht zwischenzeitlich teilweise oder ganz umgesetzt?
 - Beschränken gesetzliche Regelungen, Zuständigkeiten oder andere Vorgaben eine kommunale Umsetzung der einzelnen Maßnahmen?
 - Welche Umsetzung einer Maßnahme kann ausschließlich auf einer Ebene jenseits der kommunalen Entscheidungskompetenz erfolgen?
2. Überprüfung der KAI-Maßnahmen hinsichtlich Überschneidungen mit Maßnahmen der Bedarfserhebung für ältere Menschen mit Behinderung (aus der Fortschreibung des Kommunalen Altenplans im Jahr 2017).
3. Präzisierung und Aktualisierung der KAI-Maßnahmen und der Maßnahmen für ältere Menschen mit Behinderung sowie, wo es möglich und sinnvoll ist, eine Zusammenfügung beider Maßnahmenarten.
4. Auswahl der drei bis fünf wichtigsten Maßnahmen, darunter mindestens eine aus der Bedarfserhebung des Altenplans.
5. Detaillierte Beschreibung, wie eine Umsetzung dieser ausgewählten Maßnahmen erfolgen soll. Dabei zu berücksichtigen sind: Begründungszusammenhang, Beschreibung der Umsetzung, Federführung bei der Umsetzung, benötigte personelle wie finanzielle Ressourcen, Beteiligte, Zeithorizont.
6. Priorisierung der drei bis fünf ausgewählten Maßnahmen hinsichtlich Vorrangigkeit bei der Umsetzung.

Im Winter/Frühjahr 2020/2021 konnten die meisten KAI-Arbeitsgruppen ihre Ergebnisse vorlegen. Fehlende Ergebnisse wurden im Herbst 2021 nachgereicht. Insgesamt kam es zu einer Auswahl von 23 Maßnahmen für die Staffel 2. Die KAI-Arbeitsgruppen versahen die Maßnahmen mit unterschiedlichen Prioritäten (1 bis 3) für die Dringlichkeit der jeweils vorgesehenen Umsetzung (siehe Kap. 3.2).

Durch den Diskussions- und Auswahlprozess in den KAI-Arbeitsgruppen gab es bei einigen Maßnahmen Änderungen durch Fusionen und Neuformulierungen. Die Veränderungen kurz zusammengefasst lauten:

Im Handlungsfeld „Erziehung und Bildung“

- stehen nun 17 Maßnahmen (statt ursprünglich 22). Sechs Maßnahmen (1.4, 1.15, 1.16, 1.18, 1.20 und 1.21) fusionierten mit anderen Maßnahmen. Insbesondere Maßnahme 1.14 (Inklusion in der Lehrerbildung) wurde hierdurch erweitert;
- Maßnahmen aus dem fortgeschriebenen Altenplan gingen in bestehenden Maßnahmen sowie in einer neuen Maßnahme (1.23 Bestandsaufnahme von Angeboten, Auswertung von Modellprojekten, Erprobung guter Praxis, niedrigschwellige Ansprache in Ämtern, Bildungseinrichtungen, Stadtteilbüros) auf;
- Eine von drei Maßnahmen aus Staffel 1 (1.13) gilt als abgeschlossen;
- Drei Maßnahmen (1.3, 1.7 und 1.14) wurden für die Staffel 2 ausgewählt;
- Nach den beiden ersten Staffeln mit sechs Maßnahmen verbleiben für eine künftige Auswahl zur Umsetzung elf Maßnahmen.

Im Handlungsfeld „Arbeit und Beschäftigung“

- stehen nun fünf (statt ursprünglich eine) Maßnahmen;
- Neu sind vier Maßnahmen aus dem fortgeschriebenen Altenplan:
 - 2.2 Ausbau von Angeboten für Menschen mit Behinderungen zur Rückkehr ins Berufsleben nach langer Erwerbsunfähigkeit fördern;
 - 2.3 Unterstützung bei der Aufklärung über – auch ehrenamtliche – Beschäftigungsmöglichkeiten nach dem Renteneintritt;
 - 2.4 Kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit zum Dritten Arbeitsmarkt;
 - 2.5 Schaffung von tagesstrukturierenden Angeboten und einschlägige Beratung für die Zeit nach dem Erwerbsleben;
- Die einzige Maßnahme aus Staffel 1 (2.1) gilt als abgeschlossen;
- Drei Maßnahmen (2.2 bis 2.4) wurden für die Staffel 2 ausgewählt;
- Nach den beiden ersten Staffeln mit vier Maßnahmen verbleibt für eine künftige Auswahl zur Umsetzung eine Maßnahme.

Weil die neue Maßnahme 2.5 sich auf die Zeit nach einem Erwerbsleben bezieht und sich dieser soziale Aspekt im Namen des Handlungsfelds nicht auf den ersten Blick widerspiegelt, wird der Name des Handlungsfelds erweitert auf **„Arbeit, Beschäftigung und Soziales“**.

Im Handlungsfeld „Wohnen und Bauen“

- stehen nun zehn (statt ursprünglich zwölf) Maßnahmen. Zwei Maßnahmen (3.2 und 3.11) fusionierten mit anderen Maßnahmen;
- Die aus dem fortgeschriebenen Altenplan hervorgegangenen Maßnahmen fusionierten mit den bestehenden Maßnahmen des KAI;
- Maßnahme 3.5 war bislang keiner Staffel zugeordnet, gilt aber mittlerweile als abgeschlossen. Hier hat die KAI-Arbeitsgruppe entschieden, dass auf der Homepage der Stadt Offenbach bereits umfangreich Informationen zur Verfügung stehen (https://www.offenbach.de/buerger_innen/familie_soziales/menschen_mit_behinderung/index.php) und keine zusätzliche Plattform geschaffen werden sollte. Die Stadt soll dieses Portal pflegen und ggf. ausbauen;
- Vier Maßnahmen (3.3, 3.4, 3.6 und 3.12) wurden für die Staffel 2 ausgewählt;
- Nach den beiden ersten Staffeln mit fünf Maßnahmen und der abgeschlossenen Maßnahme 3.5 verbleiben für eine künftige Auswahl zur Umsetzung vier Maßnahmen.

Im Handlungsfeld „Kultur, Freizeit und Sport“

- stehen nun 41 (statt ursprünglich 39) Maßnahmen;
- Neu sind zwei Maßnahmen aus dem fortgeschriebenen Altenplan:
 - 4.40 Ehrenamtliche Beschäftigungsmöglichkeiten erschließen;
 - 4.41 Inklusion von Menschen mit Behinderungen in vorhandene Freizeitangebote der Seniorentreffs;
- Zwei von vier Maßnahmen aus Staffel 1 gelten als abgeschlossen:
 - 4.1 (Entwicklung eines einheitlichen 10- bis 15-Punkte-Fragenkatalogs zum Stand der Barrierefreiheit an den Veranstaltungsorten);
 - 4.8 (Sensibilisierung der Medien: Pressemitteilungen mit Hinweisen auf Barrierefreiheit versenden. Hinweise auf inklusive Angebote).
- Drei Maßnahmen (4.12, 4.32 und 4.40) wurden für die Staffel 2 ausgewählt;
- Nach den beiden ersten Staffeln mit sieben Maßnahmen verbleiben für eine künftige Auswahl zur Umsetzung 34 Maßnahmen.

Im Handlungsfeld „Gesundheit und Pflege“

- stehen nun 20 (statt ursprünglich 15) Maßnahmen;
- Neu sind fünf Maßnahmen aus dem fortgeschriebenen Altenplan:
 - 5.16 Kurzfristig mögliche Sicherstellung von kurzzeitigen Assistenzkräften, um Ausfallzeiten von Betreuungspersonen im Pflegeeinsatz zu überbrücken;
 - 5.17 Fortbildungen für Pflegeheimpersonal zum Thema geistig und seelisch Behinderte sowie Suchterkrankungen;

- 5.18 Lotsen und Begleiter in Kliniken für Senioren und behinderte Menschen;
- 5.19 Spezialisierung von Pflegeheimen auf einzelne Behinderungsarten;
- 5.20 Schaffung von Tagespflegeangeboten für Menschen mit seelischer Behinderung;
- Die einzige Maßnahme aus Staffel 1 (5.7 Bei erworbener Behinderung [z.B. nach Unfall] rasche Hilfe für betroffene Familie über eine zentrale Beratungsstelle) gilt als abgeschlossen;
- Fünf Maßnahmen (5.1, 5.3, 5.6, 5.15 und 5.16) wurden für die Staffel 2 ausgewählt;
- Nach den beiden ersten Staffeln mit sechs Maßnahmen verbleiben für eine künftige Auswahl zur Umsetzung 14 Maßnahmen.

Im Handlungsfeld „Mobilität und Barrierefreiheit“

- stehen weiterhin 26 Maßnahmen.
- Aus dem fortgeschriebenen Altenplan konnten keine Maßnahmen übernommen werden, weil dieses Handlungsfeld dort nicht als eigener Schwerpunkt bearbeitet, sondern als übergreifendes Handlungsfeld für ältere Menschen definiert wurde;
- Zwei von vier Maßnahmen der Staffel 1 gelten als abgeschlossen:
 - 6.6 Frühzeitige Information und Unterstützung von Kommunalem Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen und Behindertenbeirat zu Themen der Barrierefreiheit und
 - 6.21 Einrichtung einer zentralen Vermittlung von Gebärdensprach-Dolmetscher*innen);
- Fünf Maßnahmen (6.14, 6.17, 6.18, 6.24 und 6.25) wurden für die Staffel 2 ausgewählt;
- Nach den beiden ersten Staffeln mit neun Maßnahmen verbleiben für eine künftige Auswahl zur Umsetzung 17 Maßnahmen.

Aktuell listet der KAI demnach 119 alte und neue Maßnahmen sowie eine Querschnittsmaßnahme auf, in der Summe vier Maßnahmen mehr als im ursprünglich beschlossenen KAI aus dem Jahr 2018. Darunter befinden sich acht, die mittlerweile als abgeschlossen gelten. Acht Maßnahmen der ursprünglichen Maßnahmenliste fusionierten mit anderen Maßnahmen, zwölf neue Maßnahmen kamen hinzu⁵.

Aus dieser neuen Maßnahmenliste brachte die städtische Planungsgruppe nach Vorschlägen der KAI-Arbeitsgruppen im Dezember 2021 in einer zweiten Staffel 23 Maßnahmen zur Umsetzung auf den Weg für einen Beschluss durch die Gremien. In Abstimmung mit den Fachämtern legte sie außerdem fest, welches Amt bei welcher Maßnahme die Federführung bei der Umsetzung übernehmen soll. Damit kann gewährleistet werden, dass die umzusetzenden Maßnahmen in der Stadtverwaltung fest verankert sind und sich nicht – vor allem bei vielen, auch verwaltungsexternen Beteiligten im Umsetzungsprozess – in der Tagesarbeit verlieren. Über eine Berichtspflicht an die städtische Planungsgruppe kann damit jederzeit gegenüber dem Magistrat, den politischen Gremien und der Öffentlichkeit über den aktuellen Stand der Umsetzung informiert werden.

⁵ Eine aktuelle Fassung der Gesamtliste aller Maßnahmen zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Berichts findet sich unter www.offenbach.de/inklusion oder kann bei dem im Impressum genannten Kontakt bezogen werden.

3.2 Ausgewählte Maßnahmen

Am 19.05.2022 beschloss die Stadtverordnetenversammlung, dass die folgenden 23 Maßnahmen umgesetzt werden sollen.

3.2.1 Maßnahmen im Handlungsfeld „Erziehung und Bildung“

Mit Priorität 1 wurde ausgewählt:

Maßnahme 1.3: Angebote der Frühförderung erhöhen - Weiterentwicklung der inklusiven Kita-Entwicklungsplanung für eine Deckung des Bedarfs an Inklusionsplätzen in Krippe und Kita. Um das Angebot für frühkindliche Bildung in Offenbach dem Bedarf an Inklusionsplätzen in Krippe und Kita entsprechend weiter ausbauen zu können, soll die inklusive Kita-Entwicklungsplanung weiterentwickelt sowie ein einheitliches Verfahren unter Berücksichtigung von Parametern wie Fallbesprechung, Qualitätszirkel und Evaluation eingerichtet werden.

Federführende Zuständigkeit für die Umsetzung: Amt 51 in Kooperation mit Amt 50.

Mit Priorität 2 wurde ausgewählt:

Maßnahme 1.14: Inklusion in der Lehrerbildung - Bessere Abstimmung und Erweiterung der personellen Ressourcen bei der Ausbildung. Damit die Inklusion in den Schulen, vor allem in den Regel- und Förderschulen, gewährleistet werden kann, ist die Aufnahme des Querschnittthemas Inklusion in der Lehrerbildung durch Verankerung von sonderpädagogischen Aspekten und Didaktik zur Umsetzung des Inklusionsgedankens im Lehramtsstudium durch das Land Hessen (u.a. mit Hilfe des Staatlichen Schulamts) erforderlich. Der weitere Schwerpunkt der Maßnahme soll bei der Entwicklung und Abstimmung von Verfahren zur Gewährung der Teilhabeassistenten liegen (Qualitätszirkel zur Anpassung und Weiterentwicklung des Verfahrens). Weiterhin sollen Informationsmaterialien für beteiligte Dritte bereitgestellt werden.

Federführende Zuständigkeit für die Umsetzung: Amt 40.

Mit Priorität 3 wurde ausgewählt:

Maßnahme 1.7: Informationsangebot zur aktiven Gestaltung des Übergangs Kita/Grundschule ausbauen. Das Informationsangebot insbesondere für Eltern zum Thema „Übergang von Kita in die Grundschule“ soll ausgebaut werden. Hierzu wird die Erstellung eines „Leitfadens Inklusion“ als Information und Arbeitshilfe für Dienste und Einrichtungen, die den Übergang in die Schule sowie den schulischen Werdegang von Kindern und Jugendlichen begleiten, angestrebt.

Federführende Zuständigkeit für die Umsetzung: Amt 51 in Kooperation mit Amt 43/AG Staatliches Schulamt, Schulen, Amt 50.

3.2.2 Maßnahmen im Handlungsfeld „Arbeit, Beschäftigung und Soziales“

Mit Priorität 1 wurde ausgewählt:

Maßnahme 2.2, eine Maßnahme aus dem fortgeschriebenen Altenplan: Ausbau von Angeboten für Menschen mit Behinderungen zur Rückkehr ins Berufsleben nach langer Erwerbsunfähigkeit fördern. In der Stadt Offenbach sollen Angebote unterstützt und gefördert werden, die es Menschen mit Behinderungen ermöglicht, nach langer Erwerbsunfähigkeit eine Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt zu finden. Dies betrifft insbesondere Angebote für gesundete Sucht- und psychisch Kranke für einen möglichen Übergang aus dem Leistungsbereich des Zwölften Buchs Sozialgesetzbuch (Sozialhilfe) in das Zweite Buch Sozialgesetzbuch (Grundsicherung für Arbeitssuchende).

Federführende Zuständigkeit für die Umsetzung: Ämter 50/58 in Kooperation mit dem Landeswohlfahrtsverband und dem Integrationsamt.

Mit Priorität 2 wurde ausgewählt:

Maßnahme 2.3, eine Maßnahme aus dem fortgeschriebenen Altenplan: **Unterstützung bei der Aufklärung über – auch ehrenamtliche – Beschäftigungsmöglichkeiten nach dem Renteneintritt.** Grundsätzlich gibt es für alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeiten des Hinzuverdienstes. Das bedeutet, wer eine Altersrente für schwerbehinderte Menschen bezieht, für den gilt bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze eine Hinzuverdienstgrenze ohne Rentenkürzungen von aktuell (im Jahr 2021) bis zu 6.300 Euro. Hat der Versicherte seine Regelaltersgrenze erreicht, kann er unbegrenzt dazuverdienen, ohne dass die Rente gekürzt wird. Eine Erhöhung der Informationsreichweite könnte durch eine Ausweitung der Öffentlichkeitsarbeit der zuständigen Stelle, bspw. durch Informationsveranstaltungen sowie Werbemaßnahmen, erfolgen.

Federführende Zuständigkeit für die Umsetzung: Amt 13 (Ehrenamt).

Mit Priorität 3 wurde ausgewählt:

Maßnahme 2.4, eine Maßnahme aus dem fortgeschriebenen Altenplan: **Kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit zum Dritten Arbeitsmarkt.** Beschäftigungsmöglichkeiten und Teilhabechancen bis zum Renteneintrittsalter sollen durch umfangreiche Informationsangebote für Bürger und Bürgerinnen gefördert werden.

Federführende Zuständigkeit für die Umsetzung: Amt 58 in Kooperation mit Amt 13.

3.2.3 Maßnahmen im Handlungsfeld „Wohnen und Bauen“

Mit Priorität 1 wurde ausgewählt:

Maßnahme 3.4: **Aufruf zur Selbstverpflichtung für die Schaffung sozialgebundenen Wohnraums für Menschen mit Behinderungen.** Die Stadt Offenbach wirkt bei Investoren und Wohnungsbaugesellschaften, darunter die GBO, darauf hin, dass im Rahmen einer Selbstverpflichtung ein festgelegter Anteil ihres sozialgebundenen Wohnraums für den Personenkreis der Menschen mit Behinderung zur Verfügung gestellt wird.

Federführende Zuständigkeit für die Umsetzung: Amt 60.

Mit Priorität 2 wurden drei Maßnahmen ausgewählt:

Maßnahme 3.3: **Nachteilsausgleich für angemessene Unterkunftskosten bei Leistungsberechtigten nach dem SGB XII schaffen.** Die Stadt Offenbach prüft die rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten, Menschen mit Behinderungen oder deren Angehörige, die leistungsberechtigt nach SGB XII sind, über die geübte Praxis hinaus im Sinne eines Nachteilsausgleichs flexible Grenzen für angemessene Unterkunftskosten einzuräumen. Hierbei könnte die Stadt den Trägern von Wohnungen für Menschen mit Behinderung einen Risikozuschuss von zehn Prozent über der Angemessenheitsgrenze für die Kosten der Unterkunft einräumen. So könnte der Träger von Wohnungen das Risiko von Mietausfällen und vorübergehendem Leerstand kompensieren.

Federführende Zuständigkeit für die Umsetzung: Amt 50.

Maßnahme 3.6: **Der Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen fördert durch Vernetzung die Teilhabemöglichkeiten von behinderten Menschen im Sozialraum.** Der Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen der Stadt Offenbach wirkt darauf hin, dass in den Stadtteilen inklusionsförderliche Angebote und dort agierende Organisationen und Akteure bekannt gemacht, weiterentwickelt und miteinander vernetzt werden. Dadurch soll eine inklusionsfördernde Infrastruktur aufgebaut werden.

Federführende Zuständigkeit für die Umsetzung: Amt 50.

Maßnahme 3.12: **Angebotserweiterung barrierefreien und -armen Wohnraums im privaten Mietsektor fördern.** Die Stadt Offenbach motiviert durch öffentliche Anerkennung bspw.

in Form von Zuschüssen, Auszeichnungen o.ä. private Vermieter (siehe Beispiel Denkmalschutzpreis), vermehrt Wohnraum für Menschen mit Behinderungen zur Verfügung zu stellen.

Federführende Zuständigkeit für die Umsetzung: Amt 60.

3.2.4 Maßnahmen im Handlungsfeld „Kultur, Freizeit und Sport“

Mit Priorität 1 wurde ausgewählt:

Maßnahme 4.12: **Erstellung von barrierearmen Informationsmaterialien der Offenbacher Einrichtungen und Vereine.** Das Angebot an barrierearmen Informationsmaterialien von Einrichtungen und Vereinen wie bspw. Flyer, Kataloge, Webseiten soll ausgebaut sowie mit Hinweisen zu Barrierefreiheit, Mobilität und inklusiven Angeboten - auch in Leichter Sprache - versehen werden.

Federführende Zuständigkeit für die Umsetzung: Amt 13 in Kooperation mit allen Ämtern der Stadtverwaltung.

Mit Priorität 2 wurde ausgewählt:

Maßnahme 4.32: **Kulturelle und öffentliche Angebote für Einkommensschwache zugänglich machen.** Kulturelle und öffentliche Angebote sollen für alle Bürgerinnen und Bürger zugänglich gemacht werden. Wünschenswert wäre die Einführung eines „Offenbach Passes“ für einkommensschwache Bürgerinnen und Bürger.

Federführende Zuständigkeit für die Umsetzung noch in Abstimmung: Amt 13/Dezernat I in Kooperation mit Amt 49.

Mit Priorität 3 wurde ausgewählt:

Maßnahme 4.40, eine neue Maßnahme aus dem fortgeschriebenen Altenplan: **Ehrenamtliche Beschäftigungsmöglichkeiten erschließen.** Im Bereich Kultur, Freizeit und Sport sollte die Möglichkeit erörtert werden, ehrenamtliche Beschäftigungsmöglichkeiten zu implementieren. So könnte dies bspw. in Museen, Vereinen oder Senioreneinrichtungen erfolgen. Federführende Zuständigkeit für die Umsetzung noch in Abstimmung: Amt 13 (Ehrenamt)/Dezernat I in Kooperation mit Ämtern 11/49.

3.2.5 Maßnahmen im Handlungsfeld „Gesundheit und Pflege“

Mit Priorität 1 wurden folgende drei Maßnahmen ausgewählt:

Maßnahme 5.3: **Verbesserung der hausärztlichen Versorgung von bettlägerigen behinderten Menschen.** Für die Gesunderhaltung von bettlägerigen behinderten Menschen kann es unerlässlich sein, dass Medizinerinnen und Mediziner mit dem erforderlichen Fachwissen die Untersuchung im häuslichen Umfeld durchführt, notwendige medizinische Maßnahmen rechtzeitig veranlasst und dass eine Therapiekontrolle durch regelmäßige Hausbesuche stattfindet. Wenn eine behandelnde Medizinerin oder ein behandelnder Mediziner einer bettlägerigen behinderten Person trotz deren Verlangen nicht kommt bzw. nicht kommen kann, sollte eine alternative medizinische Versorgung über gut erreichbare barrierefreie Kontaktmöglichkeiten gewährleistet sein.

Federführende Zuständigkeit für die Umsetzung: Amt 53.

Maßnahme 5.6: **Eltern unmittelbar nach Geburt eines behinderten Kindes zuverlässig Informationen über Soforthilfe zur Verfügung stellen.** Nach der Geburt eines behinderten Kindes fehlt bei den Eltern das nötige Wissen, auf was sie, orientiert an der Art der Behinderung ihres Kindes, speziell achten müssen und welche Fördermöglichkeiten zur Verfügung stehen. Diese Informationen sollten mehrsprachig in schriftlicher Form unmittelbar in Kliniken

und bei den Kinderärztinnen und Kinderärzten vorhanden sein und den betroffenen Eltern zur Verfügung gestellt werden.

Federführende Zuständigkeit für die Umsetzung: Amt 51 in Kooperation mit Amt 50 (und möglicherweise Amt 53).

Maßnahme 5.16, eine neue Maßnahme aus dem fortgeschriebenen Altenplan: **Kurzfristig mögliche Sicherstellung von kurzzeitigen Assistenzkräften, um Ausfallzeiten von Betreuungspersonen im Pflegeeinsatz zu überbrücken.** Durch körperliche und/oder geistige Einschränkungen, aber auch durch Altersgebrechlichkeit sind Menschen bei der Bewältigung der im alltäglichen Leben anfallenden Dinge überfordert und können sie eigenständig nicht mehr erledigen. Sie sind daher auf fremde Hilfe angewiesen. Bei Pflegefällen stellt ein unerwarteter Ausfall der Pflegeperson eine besondere Herausforderung dar. Durch gesetzliche Änderungen wurde der Leistungsanspruch auf Kurzzeit bzw. Verhinderungspflege ausgeweitet. Beratung zu den Angeboten erfolgt bei der Pflegeberatung der Pflegekassen und des Pflegestützpunktes der Stadt Offenbach, eine Ausweitung des Pflegestützpunktes soll geprüft werden. Es soll ein Konzept erstellt werden, dass den kurzfristigen Zugang zu Pflegekräften ermöglicht.

Federführende Zuständigkeit für die Umsetzung: Amt 50 in Kooperation mit der Pflegekasse.

Mit Priorität 2 wurde ausgewählt:

Maßnahme 5.15: **Aufbau eines Recovery College: Entwicklung einer Volkshochschule für physische und psychische Gesundheit und Genesung sowie Schulung und Einsatz von Peer-Beratungen.** Betroffene und Angehörige von erkrankten oder behinderten Menschen werden durch die damit einhergehenden Maßnahmen zur Gesund- oder der Lebenserhaltung sowie durch die Vielfalt möglicher Förder- und Hilfsmöglichkeiten vor bisher unbekannte Aufgaben und Fragen gestellt, die spezielles Fachwissen erfordern. Dieses Fachwissen könnte bei anderen Betroffenen mit bereits vorhandenen Erfahrungen abgegriffen und in allgemeinverständliche Form gebracht werden. Um an die hierfür geeigneten Personen zu gelangen, würde eine zentral unterstützende Informationsstelle sehr nützlich sein. Die EUTB-Beratungsstelle in Stadt und Kreis Offenbach ist eine solche Stelle. Die Maßnahme zielt daher in erster Linie auf deren weiteren Erhalt.

Federführende Zuständigkeit für die Umsetzung: Amt 43.

Mit Priorität 3 wurde ausgewählt:

Maßnahme 5.1: **Gesundheitsbezogene Öffentlichkeitsarbeit (Einsatz öffentlicher Medien, Erstellung übersichtlicher Infoflyer und Ratgeber in einfacher oder Leichter Sprache, fachliche Schulungen, Qualifizierungen).** Die Öffentlichkeitsarbeit zur Verbesserung der Gesundheit aller Bevölkerungsgruppen soll ausgebaut werden, indem es leichter wird, geeignete medizinische und andere Gesundheitseinrichtungen zu finden. Hierzu sollen frequentierte Orte wie z.B. Schulen, Krankenhäuser, Arbeitsplätze (Betriebsärztinnen und -ärzte) genutzt werden, Informationen sollen in einfacher oder Leichter Sprache angeboten werden, Schulungen und Vorträge (z.B. mit VHS oder Selbsthilfeorganisationen) sollen das Gesundheitswissen auch für Fachkräfte vertiefen helfen.

Federführende Zuständigkeit für die Umsetzung: Amt 53.

3.2.6 Maßnahmen im Handlungsfeld „Mobilität und Barrierefreiheit“

Mit Priorität 1 wurde ausgewählt:

Maßnahme 6.17: **Barrierefreie Umsetzung der Internetplattform der Stadt Offenbach nach BITV 2.0.** Barrierefreie Zugänglichkeit auch in den digitalen Medien ist die Grundlage für die Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen. Das bedeutet, dass Informationen, Nachrichten, Internetseiten, Facebook und Twitter unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben (Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung BITV 2.0)

so aufbereitet werden müssen, dass sie von allen Menschen uneingeschränkt genutzt werden können.

Federführende Zuständigkeit für die Umsetzung: Amt 13.

Mit Priorität 2 wurden folgende zwei Maßnahmen ausgewählt:

Maßnahme 6.14: Umfassende Information und Aufklärung über Barrierefreiheit bei der Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen. Die Stadt Offenbach wird dazu aufgefordert, Barrierefreiheit im öffentlichen Raum, in öffentlichen Gebäuden sowie in allen Bereichen des öffentlichen Interesses zu gewährleisten, damit alle Bürgerinnen und Bürger die Einrichtungen ohne Einschränkungen nutzen können.

Federführung der Zuständigkeit für die Umsetzung: Amt 60.

Maßnahme 6.18: Informationen im Zwei-Sinne-Prinzip zur Verfügung stellen. Damit alle Bürgerinnen und Bürger einen Zugang zu wichtigen Informationen im Zusammenhang z.B. von öffentlichen (Groß-)Veranstaltungen, Wahlen, Verkehrsunfällen, Demonstrationen oder Naturkatastrophen erhalten, ist das Zwei-Sinne-Prinzip zu berücksichtigen und Informationen sind über Alarmsirenen, Smartphone-Apps oder Anzeigetafeln sowohl akustisch oder visuell zu übermitteln.

Federführung der Zuständigkeit für die Umsetzung noch in Abstimmung: Amt 13/Dezernat I.

Mit Priorität 3 wurden folgende zwei Maßnahmen ausgewählt:

Maßnahme 6.24: Einrichtung eines Informationsportals nach dem Zwei-Sinne-Prinzip zur Meldung von Missständen im Bereich der Inklusion in der Stadt Offenbach. Zur Meldung von Inklusionsbarrieren wird die Stadt Offenbach zur Einrichtung eines Informationsportals nach dem Zwei-Sinne-Prinzip angehalten, das Informationen über Inklusionsbarrieren akustisch und visuell zur Verfügung stellt.

Federführung der Zuständigkeit für die Umsetzung: Amt 13.

Maßnahme 6.25: Erstellung und Aktualisierung eines auf dem Zwei-Sinne-Prinzip aufgebauten Behindertenführers der Stadt Offenbach insbesondere zur Barrierefreiheit von Einrichtungen und Geschäften des Einzelhandels. Die Stadt Offenbach soll einen auf dem Zwei-Sinne-Prinzip aufgebauten Behindertenführer der Stadt Offenbach zur Barrierefreiheit von Einrichtungen und Geschäften des Einzelhandels, Veranstaltungen und Freizeiteinrichtungen erstellen. Hierzu sollen alle Einrichtungen, Geschäfte, Arztpraxen, Veranstaltungsorte mit Angabe wie über Barrierefreiheit, Behinderten-WCs und Rampen im Stadtgebiet erfasst werden.

Federführung der Zuständigkeit für die Umsetzung: Amt 50.

4. Fazit und Ausblick

Die Umsetzung des Kommunalen Aktionsplans Inklusion der Stadt Offenbach schreitet voran. Zwar kam es wegen der seit dem Jahr 2020 anhaltenden Pandemie sowie wegen einiger Veränderungen in der Organisation und im Verfahrensablauf zu Verzögerungen. Aber mittlerweile lautet das Zwischenfazit:

- Acht Maßnahmen gelten bereits als abgeschlossen;
- Sieben dieser abgeschlossenen Maßnahmen entstammen der Staffel 1. Damit liegt die Umsetzungsquote der Staffel 1 bereits heute bei 50 Prozent;
- Nach dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung konnte die Staffel 2 mit weiteren 23 Maßnahmen offiziell mit der Umsetzung beginnen;
- Insgesamt wurden damit in den ersten zwei Staffeln bislang 37 Maßnahmen auf den Weg gebracht, dies entspricht etwa einem Drittel aller mittlerweile 119 Maßnahmen;
- Hinzu kommt die laufende Umsetzung einer Querschnittsmaßnahme, die sich auf einen Einzelaspekt verschiedener Maßnahmen fokussiert: die Förderung und Veröffentlichungen in einfacher und Leichter Sprache;
- Des Weiteren gibt es Maßnahmen, die derzeit aus der laufenden Tagesarbeit heraus umgesetzt werden, ohne dass sie bislang für die Umsetzung in einer Staffel ausgewählt wurden. Deren Umsetzungsstand wird in dem vorliegenden Bericht jedoch noch nicht dokumentiert.

Durch den Auswahlprozess für die zweite Staffel kam es zu Fusionen von Maßnahmen, deren inhaltliche Zusammenhänge dies sinnvoll erscheinen ließen. Auch wurden Maßnahmen aus der Bedarfsstudie des fortgeschriebenen Altenplans in den KAI aufgenommen, die einen starken Bezug zum Thema Inklusion aufweisen und deren Umsetzungschancen durch die Aufnahme in den KAI stark profitieren können. Insgesamt wuchs die Gesamtzahl der Maßnahmen im KAI damit auf 119 (plus eine Querschnittsmaßnahme).

Noch im Juli 2022 werden die ersten Vorbereitungen für die Staffel 3 stattfinden. Es ist eine Veranstaltung in Vorbereitung, die vor allem zwei Ziele hat: Erstens soll die Öffentlichkeit darüber informiert werden, welchen Stand die Umsetzung des KAI erreicht hat. Zweitens soll dafür geworben werden, dass interessierte Menschen und Organisationen in einer der sechs KAI-Arbeitsgruppen mitarbeiten. Analog zum Verfahren der zweiten Staffel sollen in den KAI-Arbeitsgruppen der Stand der Umsetzung in den jeweiligen Handlungsfeldern des KAI diskutiert und weitere Maßnahmen für die dritte Umsetzungsstaffel ausgewählt und priorisiert werden. Die Ergebnisse werden anschließend der städtischen Planungsgruppe zur Prüfung vorgelegt. Diese wird dann voraussichtlich gegen Ende des Jahres 2022 die geprüfte und priorisierte Liste der Maßnahmen den Gremien zur Beschlussfassung vorlegen.

Es ist wahrscheinlich, dass der ursprünglich gesetzte Zeitplan, innerhalb von rund fünf Jahren alle Maßnahmen zumindest auf ihre Realisierbarkeit zu prüfen, nicht gehalten werden kann (siehe hierzu: Inklusionsbericht 2019). Ausgehend von dem Beginn der ersten Umsetzungsphase wäre das Ende des Fünfjahreszeitraums im Jahr 2024 erreicht, das wäre nach aktueller Planung mitten in der Umsetzung der vierten Staffel. Und es verbleiben 81 Maßnahmen, die bislang nicht abgeschlossen und keiner Umsetzungsstaffel zugeordnet wurden. Doch gemessen an den fünf seinerzeit festgelegten Zielen des KAI:

- Innerhalb der nächsten fünf Jahre sollen alle Maßnahmenvorschläge auf ihre Realisierbarkeit geprüft werden. Dort, wo eine Realisierung von Maßnahmen möglich scheint, soll die Umsetzung begonnen werden. Die Umsetzung findet unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Kommune und der zur Verfügung stehenden Ressourcen statt;
- Über den Umsetzungsprozess wird die Öffentlichkeit in regelmäßigen Abständen informiert. Zugleich soll eine weitere Sensibilisierung der Bevölkerung für die Förderung der Inklusion und der gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderung erreicht werden;

- Der Umsetzungsprozess soll alle Organisationseinheiten der Stadtverwaltung Offenbach und des Stadtkonzerns für das Thema Inklusion sensibilisieren und zur aktiven Mitgestaltung anregen;
- Bei dem gesamten Prüfungs- und Realisierungsprozess soll der Leitgedanke des KAI „Nicht über uns ohne uns!“ wie bislang Berücksichtigung finden. Der Umsetzungsprozess zeichnet sich durch direkte und indirekte Beteiligung der betroffenen Akteure aus;
- Im Jahr 2024 soll der KAI auf Umsetzungsstand und Aktualität überprüft werden.

ist dessen Umsetzung weiter vorangekommen, als es allein die Quote von etwa einem Drittel der bislang für zur Umsetzung beschlossenen Maßnahmen an allen KAI-Maßnahmen auf den ersten Blick vermuten lässt. Denn die sechs KAI-Arbeitsgruppen bekamen bereits für die zweite Staffel den Auftrag, alle Maßnahmen in ihren Handlungsfeldern auf Aktualität zu prüfen und gegebenenfalls auch zu ergänzen. Dieser Prüfauftrag wird auch weiterhin für jede kommende Staffel ergehen. Damit wurde der ursprünglich erst für das Jahr 2024 vorgesehene Prüfauftrag aller Maßnahmen vorweggenommen.

Auch in einem anderen Bereich nimmt die Umsetzung des KAI Fahrt auf: Die Sensibilisierung der Stadtverwaltung für das Thema Inklusion – ein wichtiges Instrument für die Motivation und Ausdauer der Organisationseinheiten und ihren Beschäftigten und damit eine Grundvoraussetzung dafür, den Prozess der Umsetzung des KAI auf breiter Front mitzutragen – nimmt an Breite und Intensität zu. Dies ist sehr wahrscheinlich ein langandauernder und nie wirklich endender Prozess. Denn die Verwaltung wird aufgrund von Aufgabenzuwächsen sowie einem Bevölkerungs- und Arbeitsplatzwachstum derzeit fortlaufend größer und es wird stets eine natürliche Fluktuation unter den Beschäftigten geben, die eine Dauersensibilisierung und Nachschulungen notwendig machen.

Umso wichtiger ist es, dass die Verankerung des Themas Inklusion in allen Organisationseinheiten der Stadtverwaltung, aber auch des Stadtkonzerns, nachhaltig angelegt wird. Hierfür bietet sich die Schulung und Installation von sogenannten Inklusionsbeauftragten in jeder Organisationseinheit an. Diese würden sich - zumindest nebenamtlich - darum kümmern, dass das Thema Inklusion Eingang in ihrer jeweiligen Organisationseinheit findet, dort auf die fachspezifischen Anforderungen heruntergebrochen und des Weiteren in Maßnahmen operationalisiert wird. Der Einrichtungsprozess würde zentral von einer Stelle koordiniert und inhaltlich begleitet werden. Ähnliches hatte die Stadtverwaltung erfolgreich Anfang des Jahrtausends mit der Einrichtung eines Qualitätsmanagementsystems realisiert. Hier wurde in jedem Amt die Einrichtung von einzelnen oder mehreren Qualitätsbeauftragten vorgenommen, die Steuerung für den gesamten Prozess oblag hauptamtlich einer Qualitätsmanagementbeauftragten.

Inklusion ist eine große gesellschaftliche Herausforderung. Sie fordert uns jeden Tag, indem sie uns stets neue Aufgaben unter sich ändernden Rahmenbedingungen aufgibt. Wir dürfen daher nicht stehenbleiben, sondern sind klug beraten, Stück für Stück weiter die Situation zu verbessern. Inklusion ist dann erreicht, wenn wir nicht mehr merken, dass wir inklusiv handeln. Doch dieser Zeitpunkt ist in vielen Bereichen und bei vielen Menschen noch nicht gekommen und solange bleibt das Thema Inklusion weiterhin eine wichtige Aufgabe. Darüber zu reden, ist das Eine. Auch der vorliegende Bericht ist zunächst nur eine Dokumentation von Ideen, Absichtserklärungen und Rechenschaft. Doch danach letztlich auch zu handeln, das ist etwas Anderes. Das ist und bleibt die Herausforderung für uns alle.

Wir hoffen, dass wir möglichst viele Menschen mit den hier dargestellten Ideen und Fortschritten zum Mitmachen inspirieren können, damit Offenbach zu einer inklusiveren Stadt – einer Stadt für alle – wird.

Impressum

Magistrat der Stadt Offenbach am Main
Sozialamt
Abt. 50.4 Besondere Dienste, Planung und Entwicklung
Berliner Straße 100
63065 Offenbach am Main

Tel. 069 / 8065-2275
E-Mail: inklusion@offenbach.de
Internet: www.offenbach.de/inklusion

Erstellt von:

Für die Planungsgruppe zur Umsetzung des Kommunalen Aktionsplans Inklusion der Stadt Offenbach: Dominik Schuster (Kommunaler Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderungen) und Ralf Theisen (Sozialplaner)

Juni 2022